

13.05.2020

Besucherregelung in den Wohngemeinschaften der Lebenshilfe Worms

Liebe Eltern, Angehörige und Betreuer,

nach intensiver Besprechung der vorliegenden Landesverordnung vom 06.05.2020 bezüglich weiterhin bestehenden Gefährdung durch Covid 19, haben wir als Lebenshilfe Einrichtungen gGmbH Worms nach Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt und den Bewohnern folgende Regelung für unsere Wohngemeinschaften getroffen:

Besuche sind wieder zugelassen, vorbehaltlich, dass es in den Wohngemeinschaften keinen positiven Coronavirus SARS-CoV-2 Fall gibt. Von daher befolgen Sie bei Ihren Besuchen genauestens die Vorgaben. Wenn es zu einem positiven Fall kommt, muss die Wohngemeinschaft wieder in eine vollständige Quarantäne und es können keine Besuche mehr stattfinden!

Der Besuch soll in der Regel nur durch Angehörige oder eine sonst nahestehende Person erfolgen. Dabei sind insbesondere die Hygienevorschriften zu beachten!

- Die Besuche können nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit der UWO-Leitung oder deren Vertretung unter der Nummer **06241-2038102** stattfinden, sie sollten im Normalfall mindestens einen Tag vor dem Besuch gestellt werden. Die Termine werden so vereinbart, dass das diensthabende Personal anwesend ist.
- Alle Besucher müssen einen Mund- und Nasenschutz bei den Besuchen tragen, welchen Sie zum Besuch mitbringen müssen.
- Es können pro Besuchsstunde maximal für 1 Bewohner/innen Besuche empfangen werden.
- Besucher müssen sich an die entsprechenden Weisungen des Personals vor Ort halten und haben die Hygienevorschriften einzuhalten. Die Wohngemeinschaften stellen Ihnen hierzu Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Jeder Besuch erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 bis 2 m.
- Jeder Besucher muss bei jedem Besuch eine neue Gesundheitserklärung ausfüllen. Je nach den Angaben auf der Gesundheitserklärung, kann ein Zugang zur Wohngemeinschaft auch untersagt werden.
- Sollten bei einem Besucher auffällige Krankheitszeichen einer Atemwegsinfektion zu erkennen sein, so darf dieser die Wohngemeinschaft nicht betreten. Bitte sehen Sie daher davon ab einen Besuch durchführen, wenn Sie Erkältungssymptome bei sich wahrnehmen.
- Die vorgegebene Zeit von 1 Stunde pro Besuch sind einzuhalten um auch anderen Besuchern die Möglichkeit eines Besuches zu geben.
- Kontakte des Besuchers zu den Mitbewohnern sind auf ein Minimum zu reduzieren. Nach Möglichkeit soll der Besucher sich mit dem besuchten Bewohner auf dessen Zimmer oder einem bereitgestellten Bereich begeben.

Beachten Sie bitte, dass alle diese Maßnahmen zum Schutze der WG Bewohner/innen, den Mitarbeitern des unterstützten Wohnens und natürlich auch Ihnen als Besucher dienen. Wir bitten daher ganz herzlich um Ihr Verständnis für alle diese Regelungen und die Einhaltung der selbigen. Auch Sie tragen eine große Verantwortung um eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in unseren Wohngemeinschaften zu vermeiden. Wir freuen uns, dass durch diese Regelungen die Möglichkeit zum Besuch Ihres Angehörigen in den Wohngemeinschaften wieder gegeben ist.

Vielen Dank für Ihre Geduld und ihr Verständnis!
Bleiben Sie weiterhin gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Lebenshilfe Einrichtungen gGmbH Worms

Norbert Struck
Geschäftsführung

i.V. Bernd Schröder
Bereichsleitung Wohnen und Lebensgestaltung